

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3903

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3903



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SPERRFRIST: MONTAG, 4. APRIL 12:00

Politische Rechte oder Einkommen, aber nicht beides: Bundesgericht bestätigt Diskriminierung von Parlamentarierinnen in Mutterschaftszeit

Das Bundesgericht hat ein enttäuschendes Urteil gefällt: Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub ist es de facto untersagt, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Nehmen sie an einer Ratssitzung teil, gilt der Mutterschaftsurlaub als beendet und sie verlieren ihr Erwerbseinkommen. Für alliance F ist dieses Urteil staatspolitisch höchst problematisch und gleichstellungspolitisch stossend. Es ist unhaltbar, wenn Parlamentarierinnen in einer Demokratie gezwungen werden, sich zwischen ihren politischen Rechten und ihrem Einkommen zu entscheiden – einfach, weil sie Mütter geworden sind. alliance F prüft, das Urteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen und fordert, umgehend Gesetzesänderungen einzuleiten.

Parlamentarierinnen, die während der Mutterschaftszeit – auch nur kurz – ihr politisches Amt ausüben, verlieren dadurch den Anspruch auf Lohnersatz in ihrem Beruf. Stimmt eine Frau während der Mutterschaftszeit im Kantonsparlament oder Nationalrat bei einer für sie wichtigen Vorlage ab, fällt ab sofort die Mutterschaftsentschädigung weg, da es heisst, sie habe die Arbeitstätigkeit umfassend wieder aufgenommen. Diese Praxis ist demokratiepolitisch höchst problematisch: Parlamentarierinnen in der ganzen Schweiz können während vier Monaten ihre politischen Rechte nicht ausüben und damit auch ihren Wähler:innenauftrag nicht wahrnehmen. Es sei denn, sie verzichten auf ihr Einkommen. Diese Praxis bemängeln Politikerinnen aus zahlreichen Kantonen seit Jahren.

Kathrin Bertschy, Nationalrätin und Co-Präsidentin von alliance F, war während ihrer Mutterschaft ebenfalls von dieser Regelung betroffen. Sie hat während des Mutterschaftsurlaubs 2019 an wichtigen Kommissionssitzungen und einzelnen Abstimmungen im Nationalrat teilgenommen, dafür hat ihr die Ausgleichskasse des Kantons Bern die gesamte weitere Mutterschaftsentschädigung gestrichen - auch für den Beruf neben dem politischen Amt. Gegen diesen Entscheid der Ausgleichskasse hat der Frauendachverband alliance F gemeinsam mit Kathrin Bertschy Einsprache erhoben, um vom höchsten Gericht einen Grundsatzentscheid für alle Parlamentarierinnen der Schweiz zu erwirken und deren politischen Rechte während der Mutterschaftszeit wiederherzustellen.

Staatspolitisch ist die Begründung des Bundesgerichts unverständlich

Das Urteil des Bundesgerichts erstaunt: Es bestätigt die Praxis, wonach eine Parlamentarierin mit der Ausübung demokratischer Rechte im Parlament die Mutterschaftsentschädigung verliert. Weil die Parlamentstätigkeit entschädigt werde, handle es sich um eine Erwerbstätigkeit. Werde diese wiederaufgenommen, erlösche der Anspruch auf Lohnersatz.

Staatspolitisch ist dieses Urteil unverständlich. Eine Parlamentarierin vertritt mit ihrem politischen Mandat die tausenden Bürgerinnen und Bürger, welche ihr bei den Wahlen das Vertrauen ausgesprochen haben. Bei der Parlamentstätigkeit handelt es sich dementsprechend nicht um die Realisierung eines Nebenerwerbs, sondern um die Erfüllung eines demokratischen Auftrags, welche

die Parlamentarierinnen von ihrer Wählerschaft erhalten haben. So argumentiert auch aktuell Jürg Brechbühl, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).¹ Solange eine Parlamentarierin sich weder stellvertreten lassen noch von Zuhause aus ihre Stimme abgeben kann (etwa per SMS oder schriftlich), hat sie aktuell keine andere Möglichkeit, als im Parlament selber ihr demokratisches Recht wahrzunehmen und den Willen der Wählerschaft umzusetzen. Die heutige Situation ist somit auch für die Wählerinnen und Wähler unhaltbar: Ihre Stimme wird nicht vertreten.

Mütter werden daran gehindert, ihren Volksauftrag wahrzunehmen

Nach diesem Bundesgerichtsurteil müssen sich Mütter in Schweizer Parlamenten nun weiterhin zwischen ihren politischen Rechten und dem Lohnersatz entscheiden. Der finanzielle Druck kann dabei beträchtlich sein: Verdient eine Kantonsparlamentarierin im Haupterwerb 7400 Franken pro Monat und nimmt fünf Wochen nach der Geburt ihres Kindes an Abstimmungen im Parlament teil, streicht ihr die Ausgleichskasse den weiteren Erwerbsersatz von insgesamt 13'916 Franken. «Durch diese höchst fragwürdige Praxis werden Mütter daran gehindert, ihren Volksauftrag wahrzunehmen zu dürfen», so Kathrin Bertschy. «Das ist mit der Idee unseres Milizsystems nicht vereinbar.»

Der Mutterschutz ist eine bedeutende Errungenschaft, die nicht aufgeweicht werden darf. Wenn eine Parlamentarierin jedoch im Ratssaal einen Knopf drückt, um an ihr wichtigen Abstimmungen teilzunehmen, sind die Ziele des Mutterschaftsurlaubs nicht gefährdet. Die Parlamentarierinnen sollen das selbst entscheiden. Es ist entmündigend und paternalistisch, ihnen Rechte zu verwehren mit der Argumentation, sie schützen zu wollen.

Im Gegensatz zu Müttern ist es Vätern erlaubt, den Vaterschaftsurlaub tageweise zu beziehen. So kann ein Parlamentarier, der vor Kurzem Vater geworden ist, an wichtigen Abstimmungen im Rat teilnehmen – ohne finanzielle Folgen befürchten zu müssen. Dieselbe Regelung braucht es auch für Mütter. Es ist eine gleichstellungspolitische Notwendigkeit.

Was jetzt geschehen muss

Das Urteil macht klar, dass es eine umgehende Gesetzesänderung braucht.² Vier Kantone (Zug, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern) haben Standesinitiativen eingereicht, die eine Aufhebung der gesetzlichen Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandaten und Mutterschaftsurlaub verlangen. Die staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat haben drei dieser Initiativen Folge gegeben, die Kommission des Ständerates wird die notwendigen Gesetzesänderungen ausarbeiten. Es ist zwingend, dass das eidgenössische Parlament ebenfalls Folge leistet und die politischen Rechte von Parlamentarierinnen in der ganzen Schweiz wiederherstellt.

alliance F wird sich zusammen mit zahlreichen betroffenen Parlamentarierinnen weiterhin gegen diese Diskriminierung wehren und prüft darüber hinaus, den Entscheid des Bundesgerichts an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weiterziehen.

¹ Brechbühl, Jürg (2022): Von der Mutterschaftsversicherung zur Adoptionsentschädigung: Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Erwerbsersatzordnung. In: Kieser, Ueli, Marc Hürzeler und Stefanie Heinrich: Jahrbuch zum Sozialversicherungsrecht 2022. Dike Verlag AG, Zürich/St. Gallen.

² Im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz muss geklärt werden, dass für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit eine Tätigkeit in parlamentarischen Gremien nicht berücksichtigt wird. Darüber hinaus muss der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung wieder aufleben, wenn eine Tätigkeit wieder eingestellt wird (analog Vaterschaftsurlaub und im Einklang mit der von der Schweiz unterzeichneten ILO- Konvention NR. 183 über den Mutterschutz)

Kontakt für Medienschaffende

Kathrin Bertschy
Nationalrätin (glp) und Co-Präsidentin alliance F
078 667 68 85
kathrin.bertschy@parl.ch

Betroffene und politisch aktive Kantonsparlamentarierinnen:

Anna Bieri, Kantonsrätin ZG (Die Mitte)

«Das eidgenössische Parlament muss endlich Nägel mit Köpfen machen und die dazu eingereichten Standesinitiativen umsetzen. Beide staatspolitischen Kommissionen haben klar gesagt, dass sozialrechtliche Bestimmungen gewählte Volksvertreterinnen nicht daran hindern sollen, ihr Mandat auszuüben.»

079 389 92 23
annabieri@bluewin.ch

Barbara Heer, Grossrätin BS (SP)

«Das Urteil ist demokratiepolitisch unhaltbar. Das Bundesgericht hat eine für Politikerinnen diskriminierende Praxis bestätigt. Dieser Fall muss nach Strassbourg an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weitergezogen werden.»

079 737 73 14
mail@barbara-heer.ch

Claudia Huser, Kantonsrätin LU (GLP)

«Wer in der Mutterschaftszeit an einer Ratssitzung teilnehmen will, soll dies tun können - ohne finanzielle Konsequenzen. Das ist das politische Recht einer Parlamentarierin. Es braucht aber über die Gesetzesänderung hinaus unbedingt eine Stellvertreter:innenregelung, damit sich Parlamentarierinnen während der Mutterschaftszeit im Rat vertreten lassen können.»

078 660 44 06
claudia.huser@lu.ch

Barbara Schmid-Häseli, Kantonsrätin ZG (Die Mitte)

«Ich bedaure den Entscheid des Bundesgerichtes sehr. Unser Milizsystem baut darauf auf, dass sich Menschen aus allen Lebenslagen und mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen politisch einbringen. Junge Mütter davon auszuschliessen und sie vor die Wahl «Beruf oder Politik» zu stellen, ist untragbar.»

079 771 28 83

barbara.schmid-haeseli@gmx.ch

Lea Schmidmeister, Grossrätin AG (SP)

«Ich fehlte 2 x 14 Wochen im Parlament, das kann nicht im Sinne der Demokratie sein. Der Mutterschaftsurlaub im Berufsleben ist wichtig und richtig. Als Parlamentarierin müsste es aber eine andere Möglichkeit wie zum Beispiel eine Stellvertreter:innenlösung geben.»

079 721 19 49

lea.schmidmeister@grossrat.ag.ch

Kim Schweri, Alt-Grossrätin AG (Grüne)

«Das Gesetz schreibt mir vor, dass ich an Grossratssitzungen teilnehmen muss. Gleichzeitig verbietet mir das Gesetz während der Mutterschaftszeit ebendiese Teilnahme – gehe ich dennoch, verliere ich mein gesamtes Einkommen. Das ist absurd. Weil meine Stimme während meiner Mutterschaftszeit gefehlt hätte, bin ich nach reiflicher Überlegung als Grossrätin zurückgetreten. Mit einer Stellvertreter:innenlösung hätte ich bleiben können.»

076 520 06 03

kim.schweri@gmx.net

Regula Steinemann, Landrätin BL (GLP)

«Parlamente sollen das Abbild der Bevölkerung sein - dafür braucht es aber entsprechende Rahmenbedingungen, speziell wenn es um das Thema Mutterschaft geht. Wenn eine Parlamentarierin während der Mutterschaftszeit im Parlament abstimmen will, soll sie das tun können, ohne den Mutterschaftsurlaub zu verlieren. Es geht hier nicht um den gleichen Schutz, den eine Arbeitnehmerin im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses benötigt.»

076 530 95 28

regula.steinemann@lr-bl.ch